

Corporate Governance Bericht 2022 (Berichtsjahr 2021)

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,
gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in seiner Fassung vom 16.09.2020.

GRUNDLAGEN

Die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 enthalten in Teil I den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK).

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung auch bei allen nicht börsennotierten bundeseigenen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Hierbei sollen Unternehmen mit Bundesbeteiligungen eine Vorbildrolle einnehmen. Hierzu gehört als Selbstverständlichkeit nicht nur gesetzeskonformes Verhalten, sondern zugleich auch die Verpflichtung zu ethisch fundiertem und verantwortungsbewusstem Engagement und Verankerung von Verhaltensregeln, die die Teilhabe aller Mitarbeitenden ermöglichen.

Der Aufsichtsrat der NOW hat daher seinerzeit in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 beschlossen, künftig die Regelungen des PCGK in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang unmittelbar Anwendung, wie die Besonderheiten der Gesellschaft es zulassen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH erklären

entsprechend Ziffer 7.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- Die Vergütung der Geschäftsführung enthält seit 2017 keine Komponenten mit Risiko-, bzw. Erfolgscharakter mehr.
- Die Geschäftsführung war vom 01.02.2021 bis zum 24.04.2022 mit nur einem Geschäftsführer besetzt, da einer der seinerzeit amtierenden Geschäftsführer durch 49. Gesellschafterbeschluss vom 25.01.2021 per 31.01.2021 abberufen wurde. Dies ist ein Verstoß gegen Ziffer 5.2.1 des PCGK. Mit 55. Gesellschafterbeschluss vom 09.02.2022 ist seit dem 25.04.2022 satzungsgemäß die Geschäftsführung wieder mit zwei Mitgliedern besetzt.
- Den Ziffern 5.2.5 und 6.2.2 des PCGK wird mit der Abweichung entsprochen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung und Altersgrenze für die Mitglieder in der Geschäftsführung und im Überwachungsorgan nicht vorgesehen ist, da der Bestand des Unternehmens planmäßig per 31. Dezember 2026 terminiert und die mögliche Reichweite der Geschäftsführungsverträge entsprechend begrenzt ist.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Ziffer 6.1.5 PCGK) gebildet, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern sachgerecht ist. Einem Ausschuss müssten zumindest drei Mitglieder angehören.

DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT

GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag gestellten Anforderungen. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Die Geschäftsführung verwirklicht die in dem Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Wesentliche Berücksichtigung hierbei findet das Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026, die zugehörigen Förderrichtlinien und die Bundesförderungen im Bereich Ladeinfrastruktur, Elektromobilität vor Ort sowie Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie. Zudem ist die NOW GmbH seit Dezember 2019 mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Masterplans Ladeinfrastruktur der Bundesregierung beauftragt. Die Realisierung dieser Zielvereinbarungen wird seither kontinuierlich durch die NOW GmbH in der Funktion der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur vorangetrieben. Zusätzlich unterstützt die NOW GmbH das BMDV seit Dezember 2020 bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) mit dem Betrieb der Leitstelle Wasserstoff. Weitere Bausteine im Aufgabenportfolio bilden die Beauftragungen Nationales Kompetenznetzwerk nachhaltige Mobilität (NaKoMo), Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben, Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DKV), alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr und Schienenverkehr (BusSchiene), Förderprogramm erneuerbarer Kraftstoffe innerhalb des Energie- und Klimafonds (FEE) sowie Beauftragungen aus anderen Obersten Bundesbehörden.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Geschäftsführung großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang wurde der Turnus von mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr auf drei Termine ab dem Berichtsjahr 2022 erhöht. Im Berichtsjahr fanden aus gegebenem Anlass (Abberufung eines Geschäftsführers) vier Termine statt.

Die Geschäftsführung fördert gemäß PCGK 5.5.2 eine gleichstellungsfördernde, tolerante, diskriminierungsfreie und wertschätzende Arbeitsatmosphäre. Entscheidende Prinzipien dieser Wertebasis sind unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden in einer eigenen Wertecharta schriftlich niedergelegt worden und gehören zur gemeinsam gelebten betrieblichen Unternehmenskultur. Im Zuge der in Umsetzung befindlichen Neuorganisation des Unternehmens achtet die Geschäftsführung verstärkt auf ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen. Die NOW GmbH setzt sich für eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur ein und stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt behandelt werden. Eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur, in der die Mitarbeitenden ohne Ansehen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der

Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichberechtigt zusammenarbeiten, ist für die NOW GmbH selbstverständlich.

Gemäß PCGK 5.5.3 fördert die Geschäftsführung eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern oder hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und Beruf ermöglicht. Die Geschäftsführung hat verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die mobiles Arbeiten und eine gewisse Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglichen.

Die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund). Das tarifvertraglich geregelte Eingruppierungsverfahren gewährleistet eine Entgeltgleichheit für Frauen und Männer nach PCGK 5.5.4.

Zum Ende des Berichtsjahres 2021 waren insgesamt 126 Mitarbeitende beschäftigt. Der Anteil an Mitarbeiterinnen betrug hierbei 44 %.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und je ein Mitglied das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vorschlägt. Die Effizienz seiner Tätigkeit wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit 3 Frauen an, wovon eine Aufsichtsratsvorsitzende und eine Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist.

BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) und seines Nachfolgeprogramms NIP II inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- die Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- die regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms
- europäische und internationale Aspekte
- Interessensausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft

- Rückkopplung in die Branchen bzw. Landes- und Bundesministerien
- Begleitung der Markteinführung der Brennstoffzellentechnologie mit dem NIP II

Der Beirat besteht satzungsgemäß aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie / Anwendungen und Infrastruktur vertreten. Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter <https://www.now-gmbh.de/ueberuns/struktur> einsehbar.

DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER ANTEILE VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Gemäß Ziffer 7.1 PCGK ist die Entwicklung des Frauenanteils im Überwachungsorgan, der Geschäftsführung und den Führungspositionen direkt unterhalb der Geschäftsführung aufzuzeigen. Für die beiden abgelaufenen Geschäftsjahre ergibt sich folgende Übersicht:

Ebene	2020	2021
Aufsichtsrat	60%	60%
Geschäftsführung	0%	0%
Bereichsleitung	40%	33%

Ende 2021 waren die Position des 2. Mitglieds der Geschäftsführung sowie 3 der 10 Bereichsleitungsstellen noch nicht besetzt. Um die Entwicklung des Frauenanteils positiv voranzutreiben, hat sich die Gesellschaft zur Aufgabe gemacht, in den noch offenen Besetzungsverfahren auf die Erhöhung des Anteils der weiblichen Mitarbeitenden in Führungspositionen, sofern möglich, hinzuwirken. Diese Darstellung bildet aufgrund dessen lediglich eine Übergangssituation zu einer in der nächsten Zukunft möglichst paritätischen Besetzung von Führungspositionen in der NOW GmbH ab.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Nachhaltigkeit ist in der NOW GmbH seit langem ein übergeordnetes Thema und seit diesem Berichtsjahr auch in der Wertecharta der Gesellschaft fest verankert. Sie wird durch eine im Jahr 2021 ins Leben gerufene NOW-weite Arbeitsgruppe (AG Nachhaltigkeit) flankiert, die sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung der NOW GmbH auseinandersetzt und sie bei der Einführung einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte unterstützt. Im Handlungsfeld der nachhaltigen Unternehmensführung wurden z.B. die Leitlinien für das Planen und Durchführen einer nachhaltigen Veranstaltung mit konkreten Handlungsempfehlungen zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung von unnötigem Ressourcenverbrauch und Abfall herausgegeben. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat einmal jährlich zu Nachhaltigkeitsaktivitäten der NOW GmbH.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2021 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2022 aufgestellt und zur Abschlussprüfung vorgelegt. Für die Jahresabschlussprüfung des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2021 wurde erstmalig, nach erteiltem Einvernehmen des Bundesrechnungshofs (BRH), die Kanzlei Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2021 wurde in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann dort kostenlos eingesehen, ausgedruckt sowie auf der Internetseite der NOW GmbH unter <https://www.now-gmbh.de/ueber-uns/geschaeftsfuehrung> aufgerufen werden.

VERGÜTUNG

DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der NOW GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds zu berücksichtigen.

Seit 2017 besteht die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder lediglich aus einer fixen Vergütung und der Gestellung eines Dienstwagens für den Sprecher der Geschäftsführung.

Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 sind gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Sie setzten sich, inklusive sonstiger Bezüge, insgesamt wie folgt zusammen:

	Gehalt	Kfz-Sachbezug/ Abfindung	Gesamt
Kurt-Christoph von Knobelsdorff (Sprecher)	168.039 €	4.945 €	207.007 €
* Versorgungszuschlag, zu zahlen an das Land Brandenburg wg. ru- hendem Beamtenverhältnis	34.023 €		
Wolfgang Axthammer Abfindung	15.030 €	121.000 €	136.030 €
	217.092 €	125.945 €	343.037 €

DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung.

VERGÜTUNG DES BEIRATES

Die Mitglieder des Beirats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, den 22.11.2022

Heike Seefried
Aufsichtsratsvorsitzende

Kurt-Christoph von Knobelsdorff
Geschäftsführer (Sprecher)

Alina Hain
Geschäftsführerin